

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 4. Februar 2016
GZ. BMF-310205/0292-I/4/2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 7305/J vom 4. Dezember 2015 der Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zunächst ist zur vorliegenden schriftlichen parlamentarischen Anfrage darauf hinzuweisen, dass gemäß § 17 des Poststrukturgesetzes (PTSG), BGBl. Nr. 206/1996 idgF, die Beamtinnen und Beamten der Telekom Austria AG und nicht der A1 Telekom Austria AG zur Dienstleistung zugewiesen sind. Die Funktion der obersten Dienst- und Pensionsbehörde kommt dabei hinsichtlich dieses Personenkreises dem beim Vorstand der Telekom Austria AG eingerichteten Personalamt zu. Dem Bundesministerium für Finanzen kommt im Bereich der Pensionen der ehemals der Telekom Austria AG zur Dienstleistung zugewiesenen Beamtinnen und Beamten lediglich die Funktion einer „Auszahlungsstelle“ zu. Die Telekom Austria AG steht zu 28,42% im Eigentum der Österreichische Bundes- und Industriebeteiligungen GmbH (ÖBIB), die ihrerseits im Alleineigentum der Republik Österreich steht. Die Telekom Austria AG unterliegt im Hinblick auf die Beteiligungsstruktur nicht der Rechnungshofkontrolle.

Dem Bundesministerium für Finanzen wurde vom Gesetzgeber betreffend die ÖBIB neben den in der Generalversammlung der ÖBIB behandelten Fragen lediglich hinsichtlich jener

Angelegenheiten eine Vollzugskompetenz zugesprochen, über welche gemäß § 6 Abs 4 ÖIAG-Gesetz 2000 von der ÖBIB zu berichten ist.

Die gegenständlichen Fragen betreffen somit eine Thematik, zu welcher dem Bundesministerium für Finanzen keine Ingerenz eingeräumt wurde, weshalb um Verständnis ersucht werden muss, dass entsprechend Artikel 52 B-VG in Verbindung mit den dazu erlassenen näheren Regelungen des § 91 Abs. 4 GOG eine inhaltliche Beantwortung in Form der gewünschten Auskunft grundsätzlich nicht erfolgen kann.

Es können jedoch auf Basis der von der Telekom Austria AG im Wege der ÖBIB erteilten Informationen nachstehende Auskünfte weitergereicht werden, wobei seitens der Telekom Austria AG bemerkt wurde, dass aufgrund der Zusammenführung von mobilkom austria und Telekom Austria AG im Juli 2010 per 1.1.2012 ein gemeinsames HR-IT-System eingeführt wurde, das eine automatisierte Abfrage ermöglicht. Die erteilten Informationen beziehen sich daher auf den Zeitraum von 2012 bis 2015, der automationsgestützt auswertbar ist. Auswertungen über andere Zeiträume würden bei der Telekom Austria AG nach deren Aussagen einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verursachen, weshalb um Verständnis ersucht wird, dass die Telekom Austria AG darüber hinaus keine detaillierten Auskünfte erteilen kann.

Zu 1. und 2.:

Im Jahr 2012 gab es 18 Versetzungen in den Ruhestand gemäß § 14 BDG 1979, 2013 16, 2014 17 und 2015 19.

Im SAP-System der Telekom Austria AG erfolgt keine Unterscheidung zwischen Verfahren „auf Antrag“ oder von „amtswegen“.

Zu 3. und 19.:

Die monatlichen Durchschnittsruhebezüge betragen

2012: 1.801,54 Euro,

2013: 1.859,98 Euro,

2014: 1.881,53 Euro und

2015: 1.933,46 Euro.

Eine differenzierte Auswertung nach Pensionsarten ist leider nicht möglich.

Zu 4. bis 6.:

Vor Ruhestandsversetzungen werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen externe Gutachten der PVA (Pensionsversicherungsanstalt) eingeholt. Der Vergleich zwischen dem Gutachten des Amtssachverständigen der PVA und den Anforderungen des Arbeitsplatzes wird von geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Personalämter vorgenommen.

Zu 7. und 8.:

Durch entsprechende Erhebungen wird das jeweilige Anforderungsprofil des Arbeitsplatzes festgestellt. Dieselben sind dem jeweiligen Pensionsakt angeschlossen.

Zu 9.:

Ja.

Zu 10.:

Mit der Evaluierung wurde 2013 begonnen. Die Ergebnisse liegen vor. Punktuell wurde Handlungsbedarf festgestellt.

Zu 11. bis 16.:

Dem Bundesministerium für Finanzen liegen dazu keine Informationen vor.

Zu 17.:

Nur Ruhestandsbeamtinnen und -beamte mit einem Alter unter 60 Jahren sind verpflichtet, Nebenbeschäftigungen im Sinne des § 56 Abs. 3 und 5 BDG 1979 zu melden. Vier Personen haben eine solche Nebenbeschäftigung gemeldet.

Zu 18.:

Die oberste Dienstbehörde wird vom jeweiligen Vorsitzenden des Vorstandes der Telekom Austria AG geleitet. Die nachgeordneten Personalämter werden derzeit von Dr. Günter Farmer geleitet.

Zu 20. bis 30.:

Hierzu liegen dem Bundesministerium für Finanzen keine Informationen vor.

Zu 31. bis 34.:

Zur Frage, wen hinsichtlich der zur Dienstleistung zugewiesenen Beamtinnen und Beamten die Pflicht zur Pensionskassenerteilung trifft, sind derzeit sowohl beim ASG Wien als auch bei den Personalämtern Verfahren anhängig.

Der Bundesminister:

Dr. Schelling

(elektronisch gefertigt)

 BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN	Prüfhinweis	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://amtssignatur.brz.gv.at/
	Datum/Zeit	2016-02-04T15:26:42+01:00
Unterszeichner	serialNumber=129971254146,CN=Bundesministerium für Finanzen, C=AT	
Signaturwert	zXsEnGU4PBfC2LR3E3dUgrVFTgYFEv2cv8MzxJnN8nPVxf5c/gOxlicGgum34j3 V621+IZ4GgDVU5y76WYB+dCkzNJ/j3CRxMx56BwHyftlypBfo9JoL4h/LL22Jx1 YYY425rhnCSTVOntaJ+OkYB9eJL12XxJZAdA8t1eutX63SfMrvocaHrZg8g3YJf ESjJSQSGEuRNppL6Kx5/AfUzFFFhsGSUbsYtJe208SHBIMch2S+1cJDCAxp8W3l dpHf25UBD4EmjcfnzX8WeOjGjQQj7dfvxzVamTQ2Ho+pUDrNxzly7QzfaB8Zx22 6b07vsxMrd/9AsEyl/VIGUny6uQ==	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A- Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT	
Serien-Nr.	956662	
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	

